



## Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Vorhaben 2 BBPlG), Abschnitt D (Weißenthurm – Riedstadt)

### Bundesfachplanung: Veröffentlichung der Entscheidung vom 16.05.2022 gemäß § 13 Abs. 2 NABEG

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung für das Vorhaben 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), Abschnitt D, die Entscheidung nach § 12 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) getroffen. Mit dieser Entscheidung wird der Verlauf des raumverträglichen Trassenkorridors festgelegt.

Die Entscheidung enthält zudem eine Bewertung sowie eine zusammenfassende Erklärung der Umweltauswirkungen gemäß den §§ 14k und 14l des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) und das Ergebnis der Prüfung von alternativen Trassenkorridoren. Sie enthält zudem eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14m UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94).

Der festgelegte Trassenkorridor ist für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren, in dem der konkrete Leitungsverlauf festgelegt wird, verbindlich.

Die Entscheidung nach § 12 Abs. 2 NABEG wurde den Beteiligten nach §§ 13 Abs. 1, 9 Abs. 1 NABEG übermittelt

Die Entscheidung über den festgelegten Trassenkorridor sowie eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen werden an folgenden Stellen vom **08.06.2022 bis zum 19.07.2022** zur Einsichtnahme ausgelegt:

#### Auslegungsstellen (alle barrierefrei)

##### Westerwaldkreis

Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, nach Terminvereinbarung grundsätzlich Mo-Fr 9-12 und 14-16, Terminvereinbarung unter [gabriele.wieland@westerwaldkreis.de](mailto:gabriele.wieland@westerwaldkreis.de) oder 0 26 02/12 63 28

##### Kreis Mayen-Koblenz

Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, Mo-Do 8:30-12 und 14-15, Fr 8:30-13

##### Kreis Groß-Gerau

Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau, nach Terminvereinbarung unter 0 61 52/989-547 oder 0 61 52/989-593

##### Rheingau-Taunus-Kreis

Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach, nach Terminvereinbarung unter [yvonne.grein@rheingau-taunus.de](mailto:yvonne.grein@rheingau-taunus.de), 0 61 24/510-308

##### Rhein-Lahn-Kreis

Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, Mo-Fr 08:30-12, Mo-Mi 14-16, Do 14-18

##### Main-Taunus-Kreis

Am Kreishaus 1- 5, 65719 Hofheim, Mo-Mi 7:30-16.30, Do 7:30-18, Fr 7.30-13:30

Die Entscheidung ist auch vollumfänglich im Internet unter [www.netzausbau.de/vorhaben2-d](http://www.netzausbau.de/vorhaben2-d) abrufbar. Hier finden Sie darüber hinaus die der Bundesfachplanung zugrunde liegenden Unterlagen des Vorhabenträgers sowie weitere Informationen zum Vorhaben 2 des Bundesbedarfsplangesetzes.

Der Präsident